

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -

Hygienekonzept

für die jeweiligen Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages Vorpommern-Rügen
(gültig bis 7. März 2021)

Gemäß § 7 der Corona-LVO M-V in Verbindung mit der Anlage 36 ist ein einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept zu erstellen.

I. Allgemeines:

1. Die Öffentlichkeit der Sitzungen lt. Hauptsatzung des Landkreises ist zu gewährleisten. Um die Abstandsregelungen einhalten zu können, ist ggf. eine Begrenzung der Anzahl der Gäste vorzunehmen. Auf diesen Umstand ist in der Bekanntmachung hinzuweisen und u.a. um Platzreservierung per telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung im Kreistagsbüro zu bitten.
2. Durch die Mitglieder und Gäste der Sitzungen ist bereits vor Erreichen des Eingangsbereiches des Sitzungsortes, grundsätzlich ein Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen.
3. Eine entsprechende Information zur Zulässigkeit der Abnahme des MNB erfolgt durch Aushang am Eingang des jeweiligen Sitzungsraumes.
4. Im eigenen Interesse und im Interesse des Gemeinwohls zur Zurückdrängung des Pandemiegeschehens wird eindringlich empfohlen, beim Vorliegen von respiratorischen und grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Kopf-, Glieder- und Halsschmerzen, erhöhte Temperatur und Fieber, auch Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, von einer Teilnahme an der Sitzung Abstand zu nehmen.
5. Alle Personen der Sitzung haben grundsätzlich das im Eingangsbereich zum Sitzungsraum bereit gestellte Händedesinfektionsmittel zu nutzen. Personen, die die Händedesinfektion nicht verwenden, dürfen den Sitzungsraum nicht betreten.
6. Vor Zutritt zum Sitzungsraum ist von jedem -außer von den Kreistagsmitgliedern - ein Formblatt mit folgenden vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben auszufüllen: Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer, Datum der Anwesenheit (Uhrzeit). Sofern die Uhrzeit nicht ausgefüllt wird, ist für die Anwesenheit ein Zeitraum der Sitzung zuzüglich 10 Minuten vor und nach der Sitzung anzunehmen. Personen, die dieses Formblatt nicht ausfüllen, dürfen den Sitzungsraum nicht betreten.

7. Alle Anwesenden werden in einer Anwesenheitsliste erfasst. Der Umgang mit dieser Liste hat den Regelungen der Ziffer I.3 der Anlage 36 zu § 7 Corona-LVO M-V zu entsprechen. Abstandsregelungen des Hygienekonzeptes gelten nicht für Angehörige eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger.
- II. Festlegungen zu den Abstandsregelungen und der Verwendung der Mund-Nase-Bedeckung:

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske - zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung - zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

- III. Abschlussregelungen:

Das Hygienekonzept ist mit der Einladung zur Sitzung zu übersenden und auf der Sitzung zur Einsichtnahme im Eingangsbereich des Sitzungsraumes deutlich sichtbar auszuliegen oder anzubringen.

Die Durchsetzung des Hygienekonzeptes obliegt den jeweiligen Verantwortlichen für die Ausübung des Hausrechtes:

Kreistag: Kreistagspräsident und Ausschüsse: Ausschussvorsitzender / e

Das Hygienekonzept tritt sofort in Kraft.

Stralsund, 19. Februar 2021



Dr. Stefan Kerth
- Landrat -